Ratsfraktion der Unabhängigen Wählergemeinschaft „Mehr Meerbusch“

Fraktionsbüro: c/o Kanzlei RA H.P. Weyen Rudolf-Diesel-Str. 2 40670 Meerbusch 0160-53 66 007
uwg-meerbusch@gmx.de www.uwg-meerbusch.de

An die
Bürgermeisterin
- über das Ratsbüro –
Postfach 1664

40667 Meerbusch

per Mail: Franziska.Held@meerbusch.de

Meerbusch,
01.06.2019

Anfrage zu der Informationsvorlage über den Bericht der GPA von Staatszuweisungen der Stadt Meerbusch im Jahr 2018 in der Ratssitzung am 27.06.2019

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

obwohl die Stadt Meerbusch laut dem Bericht die Zuwendungsvoraussetzungen vollständig erfüllt hat, ergeben sich für mich doch einige Fragen, die u.a. als Beanstandungen, Feststellungen und Empfehlungen ausgesprochen wurden.
Leider sieht das Gesetz keine Stellungnahme für Prüfberichte dieser Art vor.
Dies ist in meinen Augen eine klare Gesetzeslücke.
Eine weitere krasse, klare Gesetzeslücke liegt meines Erachtens vor, da es nur eine überörtliche Prüfung gibt und keine sog. Anschlussprüfungen. Es wäre schon sinnvoll, wenn es so etwas gäbe, um zu überprüfen, dass die Beanstandungen und Feststellungen abgestellt sowie die Empfehlungen von der Verwaltung übernommen wurden.

Zu folgenden Fragen hätte ich gerne eine entsprechende Antwort.

1. War Ihnen bzw. Herrn Maatz nicht bekannt, dass die Erziehungsberechtigten der Schüler nicht Mitglied des Trägervereins sein müssen?

2. Warum wurden die Teilnehmerzahlen 2016/2017 erst Ende Oktober mitgeteilt?

Fraktionsbüro: c/o Kanzlei RA H.P. Weyen Rudolf-Diesel-Str. 2 40670 Meerbusch 0160-53 66 007
uwg-meerbusch@gmx.de www.uwg-meerbusch.de

3. Warum haben Sie sich die Stichtagszahlen für das Schuljahr 2015/2016 nicht per Mail geben lassen, damit die festgestellten Mängel hätten vermieden werden können?

4. Warum haben Sie sich die Namen der Kinder aus Flüchtlingsfamilien für das Schuljahr 2014/2015 nicht geben lassen, um Fehler zu vermeiden? Auf Grund dieser Fehler sind der Stadt finanzielle Nachteile entstanden, hier in welcher Höhe?

5. Warum haben Sie die maßgebenden Bestimmungen der Zuwendungsbescheide nicht dem Träger ausgehändigt, damit dieser die gesetzlichen Bestimmungen einhalten konnte?

6. Warum haben Sie nicht von Anfang an ANBest-P zum Bestandteil der Verpflichtung erklärt?

7. Wie sind Sie jetzt nach Erhalt des Berichtes der Empfehlung nachgekommen, dem Träger zu Beginn des jeweiligen Schuljahres den Leistungsbescheid auszuhändigen?

8. Ihnen ist bei der Mindest-Eigenanteilberechnung ein Fehler unterlaufen, so dass der Stadt Meerbusch ein Schaden in Höhe von 1.740,—€ entstanden ist. Wie erklären Sie sich das? Warum haben Sie von dem Maßnahmenträger im Referenzzeitraum keine Sachberichte angefordert?

9. Sind diese Fehler bzw. Feststellungen betreffend des Sachberichtes inzwischen abgestellt worden?

10. Warum haben Sie den gesonderten Personalausgabennachweis „Verlässliche Grundschule“ für das Jahr 2015/2016 nicht noch nachträglich vom Träger angefordert?

11. Sind Sie inzwischen der Empfehlung der GPA nachgekommen, in dem Sie die Struktur des zahlenmäßigen Nachweises über getrennte Einnahmen und Ausgaben erhalten, und wenn ja, ab wann (Schuljahr)?

Fraktionsbüro: c/o Kanzlei RA H.P. Weyen Rudolf-Diesel-Str. 2 40670 Meerbusch 0160-53 66 007
uwg-meerbusch@gmx.de www.uwg-meerbusch.de

12. Welcher Funktionsträger aus dem Trägerverein hat die empfohlenen Bestätigungen unterschrieben?

13. Warum haben Sie nicht gem. Nr. 7.6 ANBest-G der Bewilligungsbehörde die gemeindlichen Verwendungsnachweise und die Nachweise des Betreuungsträger vorgelegt?

14. Warum haben Sie die Verwendungsnachweise für das Jahr 2015/2016 der Bewilligungsbehörde so verspätet eingereicht, und zwar sechs Monate später?

15. Warum haben Sie die zweckgebundene Verwendung der Landesmittel für das Jahr 2015 nicht geprüft?

16. Warum haben Sie nicht nachträglich den gesonderten Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2015/2016 „Verlässliche Grundschule“ angefordert, nachdem Sie von der GPA darauf hingewiesen wurden?

17. Ist inzwischen gewährleistet, dass der Träger auch für die Kinder aus Flüchtlingsfamilien die Betreuungsleistungen in einem Sachbericht beschreibt?

18. Warum hat der Träger die Verwendung der OGS-Landesmittel und die Betreuungspauschalen im Schuljahr 2015/2016 nicht differenziert dargestellt?

19. Warum haben Sie dies nicht hinterfragt und nicht noch angefordert?

20. Wieso haben Sie Beiträge von den Eltern für das Betreuungsangebot „Verlässliche Grundschule“ erhoben, obwohl keine Satzung vorlag und das Kommunalabgabengesetz dies vorsieht?

21. Haben Sie schon einmal darüber nachgedacht, den Eltern diese Beiträge zurück zu erstatten, da Ihr Vorgehen unzulässig war?

22. Wann haben Sie die Satzung für den OGS - Elternbeitrag beschlossen?

23. Haben Sie diese Feststellung zumindest den betroffenen Eltern mitgeteilt, und wenn ja, wann?

Fraktionsbüro: c/o Kanzlei RA H.P. Weyen Rudolf-Diesel-Str. 2 40670 Meerbusch 0160-53 66 007
uwg-meerbusch@gmx.de www.uwg-meerbusch.de

Auch wenn ich von Ihnen noch keine Antwort erhalten habe - im Rat konnte Herr Maatz schon meine erste Frage nicht beantworten - erweckt sich in mir auf Grund der vielen offenen Fragen der Eindruck, dass hier die gleichen, zumindest ähnliche Fehler gemacht worden sind wie im Falle zwischen der Verwaltung und JuCa.
Hier bewahrheitet sich wieder die allgemeine Lebensweisheit

„**Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser**“.

Daniela Glasmacher	Wolfgang Müller
Fraktionsvorsitzende	Ratsmitglied